



## Hallenbuchungs- und -nutzungsbedingungen

Für die Hallenbuchungen bzw. -benutzung gelten folgende Bedingungen:

1. Mit der Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf Hallenstunden. Abonnenten eines Ganzjahresabos werden bei der Stundenvergabe vor denjenigen eines Winterabos und diese vor Einzelstundenbuchenden bevorzugt berücksichtigt. Der Vorstand wird die Anmeldung möglichst frühzeitig durch die Übersendung einer Rechnung bestätigen. Erfolgt die Bestätigung nicht, ist die Anmeldung gegenstandslos.
2. Die Hallenstunden sind für die gesamte Zeit im Voraus aus der zugegangenen Rechnung bis zu dem darin genannten Datum fällig und zahlbar. Das Datum der Gutschrift auf das Konto des WTCD ist maßgebend. Eine Spielberechtigung besteht erst nach Zahlungseingang. Der Besteller bleibt auch dann die gesamte Spielzeit verpflichtet, wenn er die bestätigten Stunden - gleich aus welchem Grunde - nicht bespielt. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, so kann der WTCD die Stunden - auch einzelne - anderweitig vergeben. In diesem Falle wird der Besteller durch Gutschrift entlastet. Ansonsten sind die Stunden von ihm trotzdem zu zahlen.
3. Die Hallenplätze dürfen ausschließlich mit sauberen Tennisschuhen (ohne Sand) und mit heller Sohle bespielt werden. Die Plätze müssen nach dem Spielgebrauch fachgerecht ganzflächig von außen nach innen abgezogen werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der WTCD Regressansprüche vor.
4. Ein Lichtautomat ist im Vorraum der Halle angebracht. Dort ist je 1/2-Stunde eine 1-EURO-Münze einzuwerfen.
5. Der Vorstand ist berechtigt, den Spielern, die gegen die im WTCD aushängenden Vorschriften über die Hallenbenutzung verstoßen, das Spiel mit sofortiger Wirkung zu untersagen.
6. Bei Turnierveranstaltungen ist der Vorstand berechtigt, über gebuchte Stunden zu verfügen. In diesem Falle erfolgt eine Erstattung des Mietpreises, oder - wenn möglich - die Zurverfügungstellung von Ersatzstunden.
7. Der Hallenvermieter wird im Falle von höherer Gewalt von seinen Vertragspflichten befreit.
8. Der WTCD ist über die deutsche Sporthilfe für alle Mitglieder einer Sportunfallversicherung angeschlossen. Gegebenenfalls stellen wir anheim, darüber hinaus eine Unfallversicherung abzuschließen.
9. Bei einer Überlassung nicht in Anspruch genommener Stunden an Dritte verpflichtet sich der Abonnent, auf die Hallennutzungsbedingungen hinzuweisen.
10. Als Ansprechpartner steht Ihnen das jeweils zuständige Vorstandsmitglied laut Internetauftritt des WTCD zur Verfügung.
11. Falls bis zum 25. Mai des folgenden Jahres keine Kündigung des Abonnements vorliegt - weder vom WTC noch vom Abonnenten - ist die Buchung für ein weiteres Jahr verbindlich!

Bei Abobuchungen in der Winterzeit Montag bis Freitag, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, besteht eine Durchbuchungspflicht für die Sommersaison. Die Buchungsformulare können im Internet abgerufen werden und liegen im Clubhaus aus.

Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V.  
Der Vorstand

*Die Buchungsformulare können im Internet abgerufen werden und/oder liegen im Clubhaus aus.*